

Fachunteroffizier im Militärmusikdienst

Berufstyp	Soldatenlaufbahn
Ausbildungsart	Ausbildung im Soldatenstatus bei der Bundeswehr (geregelt durch Soldatengesetz und Soldatenlaufbahnverordnung)
Ausbildungsdauer	5,5 Monate
Lernorte	Schulungseinrichtungen, Sanitätsakademie sowie Stabsmusikkorps der Bundeswehr, Truppe



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Fachunteroffiziere im Militärmusikdienst werden als Musikunteroffiziere in den Spielmannszügen der Musikkorps der Bundeswehr eingesetzt. Sie spielen die Instrumente Spielmannspfeife oder Spielmannstrommel und begleiten das Soldatenleben mit Musik. Dem Militärmusikdienst obliegt neben der Pflege des traditionellen Zeremoniells der protokollarische Ehrendienst für Bundespräsident und Bundesregierung. Dieser ist neben Gelöbnissen, Kommandoübergaben und dem Großen Zapfenstreich das Hauptaufgabenfeld des Spielmannszuges. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr wirken Musikunteroffiziere bei Konzerten im In- und Ausland sowie bei Musikproduktionen mit. Da Musikunteroffiziere neben der musikfachlichen Ausbildung auch eine allgemeinmilitärische und sanitätsdienstliche Grundausbildung durchlaufen haben, können sie auch in diesen Bereichen eingesetzt werden.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Arbeitsbereiche:

Fachunteroffiziere im Militärmusikdienst sind als Musiker/innen bei der Bundeswehr beschäftigt.

Arbeitsorte:

Fachunteroffiziere im Militärmusikdienst arbeiten z.B.:

- in Proberäumen
- im Freien
- in Veranstaltungsräumen, z.B. Konzerthallen bzw. -sälen
- in Tonstudios

Darüber hinaus arbeiten sie bei multinationalen Einsätzen

- im Ausland, ggf. in Krisenregionen

■ Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden für die Einstellung als Unteroffizieranwärter/in im Militärmusikdienst:

- ein Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule)
- Beherrschen eines Instruments des Spielmannszuges (Spielmannspfeife oder Spielmannstrommel) und Bestehen einer musikfachlichen Eignungsprüfung beim Stabsmusikkorps der Bundeswehr
- deutsche Staatsangehörigkeit; Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes; charakterliche, geistige und körperliche Eignung für die Laufbahn
- Altersgrenzen (i.d.R. Mindestalter 17 Jahre, Höchstalter 29 Jahre)

Fachunteroffiziere im Militärmusikdienst müssen sich i.d.R. für eine Dienstzeit von 4 Jahren verpflichten. Bei Einstellung mit höherem Dienstgrad (z.B. aufgrund entsprechender Bildungsvoraussetzungen) ist auch eine kürzere Verpflichtungsdauer möglich.

Fachunteroffizier im Militärmusikdienst

■ Anforderungen

- musikalische Befähigung (beim Spielen von Spielmannspfeife oder Spielmannstrommel)
- medizinisches Verständnis (bei den sanitätsdienstlichen Komponenten der Ausbildung)
- Disziplin und Teamfähigkeit (z.B. bei der musikalischen Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und anderen Soldaten und Soldatinnen im Spielmannszug)
- körperliche und sportliche Leistungsfähigkeit (z.B. bei langem Stehen im Freien unter Witterungseinfluss im Rahmen des protokollarischen Ehrendienstes, bei militärischen Übungen)

■ Ausbildungsvergütung

Unteroffizieranwärter/innen erhalten ihrem Dienstgrad entsprechend Bezüge.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Für Berufseinsteiger: Check deine Talente und finde den passenden Beruf – inkl. Bewerbungstraining



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

